



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Amt für Bildung, Kultur und Sport	Sachbearb.: Frau Hansknecht
----------------	---	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Bildung, Kultur und Sport					

TOP: SauerlandBAD GmbH

- a) **Anpassung des Betriebsführungsentgeltes und Änderung des Betriebsführungsvertrags**
- b) **Gesellschaftereinlage**

Produktgruppe: 61.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt

- a) vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2015 das Betriebsführungsentgelt an die SauerlandBAD GmbH auf jährlich 520.000 € festzusetzen und § 4 Satz 2 des Betriebsführungsvertrags in Form eines Nachtragvertrags entsprechend zu ändern,
- b) im Jahr 2014 eine Gesellschaftereinlage in Höhe von 220.000 € zu erbringen.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung: 70.000 € 220.000 €	Produkt:		Verbuchung:			
	Nr.	42 01 02	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	Konto:	Jahr:	
Text	Schwimmbäder	53150		2015		
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:		<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan	78410	2014	
	101 Gesellschaftereinlage					
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur mit zur Verfügung Deckungsvorschlag: a) Haushalt 2015 b) Außerplanmäßige Auszahlung			Auswirkungen auf Folgejahre:			
			Ergebnisplan:		Finanzplan:	
			Abschreibung:			
			Folgekosten:			

3. Sachverhalt und Begründung:

Betriebsführungsentgelt

Zur Abdeckung der über Eintrittspreise nicht gedeckten Aufwendungen erhält die Sauerland-BAD GmbH ein Betriebsführungsentgelt in Höhe von derzeit jährlich 450.000 €. Ausweislich des Jahresergebnisses 2013 sowie der Wirtschaftspläne 2014 und 2015 ist das Betriebsführungsentgelt nicht auskömmlich. Trotz vielerlei Anstrengungen zur Reduzierung der Aufwendungen erscheint das Bad nur auskömmlich finanzierbar bei Erhöhung des Betriebsführungsentgelts. Ursächlich sind vornehmlich erheblicher Energieaufwand und gestiegene Personalkosten. Die Kostensteigerungen der letzten Jahre in diesen Bereichen ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

D.H. 07.09.2014 Aufwand Strom / Wärme / Personal 2010 - 2014						
	2010	2011	2012	2013	Prognose 2014	
Stromverbrauch SBAD in KWh	1.092.101	1.101.021	1.277.366	1.366.862	1.241.000	
Ct pro KWh netto inkl. aller Nebenkosten	11,93	13,50	13,67	15,11	16,99	
Aufwand Strom in €	130.235 €	148.654 €	174.626 €	206.475 €	211.000 €	
Stromverbrauch Freibad in KWh	118.160	132.960	138.080	128.720	123.000	
Ct pro KWh netto inkl. aller Nebenkosten	13,80	14,56	15,14	16,21	17,00	
Aufwand Strom in €	16.306 €	19.363 €	20.905 €	20.865 €	21.000 €	
Gas / Wärmeverbrauch in KWh	2.155.209	2.236.138	1.951.367	1.660.164	1.600.000	
Ct pro KWh netto inkl. aller Nebenkosten	4,40	4,30	5,48	7,15	7,50	
Aufwand Gas / Wärme in €	94.046 €	96.790 €	106.994 €	118.621 €	120.000 €	
Personalaufwand in € inkl. Lohnnebenkosten	489.074 €	513.546 €	542.790 €	561.525 €	570.000 €	
Gesamtaufwand der 4 Positionen:	729.661 €	778.353 €	845.315 €	907.486 €	922.000 €	
Betriebskostenzuschuss	360.000 €	400.000 €	400.000 €	450.000 €	450.000 €	
Steigerung Aufwand der 4 Positionen im Zeitraum 2010 bis 2014:			534.510 €			
Steigerung BKZ im Zeitraum 2010 bis 2014:			260.000 €			

Bei der im Jahr 2013 erfolgten Erhöhung des Betriebskostenzuschusses von 400.000 € auf 450.000 € wurde der Ausgleich des Mehraufwandes für Wärme im Zuge der Umstellung auf die Fernwärme durch Bio-Gas mit einem Betrag von 20.000 € berücksichtigt. Dem stehen Einsparungen an anderer Stelle gegenüber - siehe auch Vorlage VIII/914.

§ 4 Satz 2 des Betriebsführungsvertrags wird in Form eines Nachtrags wie folgt geändert:
 „Die Gesellschaft erhält ein zusätzliches Entgelt für die Betriebsführung der Bäder in Höhe von 520.000 €.“

Gesellschaftereinlage

Die Bilanz zum 31.12.2013 weist einen Verlustvortrag in Höhe von 13.691,98 € sowie einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 94.633,27 € aus. In 2014 ist nach dem Wirtschaftsplan 2014 u.a. auch bedingt durch den Umsatzausfall durch die 67 Schließungstage der kompletten Sauna-

Anlage während der Bauphase und die schlechte Freibad-Saison mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 110.000 € zu rechnen.

Zur Abwendung der Frage nach einer Überschuldung der GmbH wird vorgeschlagen, über eine Gesellschaftereinlage in Höhe von 220.000 € die Gesellschaft zukunftsfähig zu gestalten. Diese Maßnahme würde den Verlustvortrag auflösen, den Jahresfehlbetrag 2013 abdecken und den zu erwartenden Jahresfehlbetrag 2014 aufnehmen können. Auch der Umsatzausfall der Sauna, der gemäß § 4 Abs. 4 des Betriebsführungsvertrags bei Schließungen länger als 2 Wochen durch die Stadt zu erstatten ist, wäre damit ausgeglichen.

Als Ergebnis stünde der Gesellschaft als Grundlage der wirtschaftlichen Betätigung das ursprünglich gezeichnete Kapital wieder zur Verfügung.

Die Bereitstellung als Gesellschaftereinlage hätte zum Vorteil, dass der steuerliche Verlustvortrag aus Vorjahren erhalten bleibt mit der Möglichkeit, eventuelle Gewinne in zukünftigen Jahren steuerfrei gegen diesen verbuchen zu können.

In Höhe der Gesellschaftereinlage von 220.000 € handelt es sich um eine außerplanmäßige Auszahlung. Dies ist gemessen an § 83 GO NRW nur zulässig, wenn sie unabweisbar und ihre Deckung gewährleistet ist.

Zur Vermeidung der drohenden Überschuldung der GmbH wird die Unabweisbarkeit gegeben sein. Die Deckung kann aus den Maßnahmen 54.01.02 – 615 Bau Radweg Schmallenberg-Wormbach-Felbecke (160.000 €) sowie 21.01.01 – 408 Zentrale Holzpellet-Heizanlage GS Schmallenberg (60.000 €) dargestellt werden. Diese Maßnahme ist mit Haushaltsbeschluss 2014 mit einem Sperrvermerk versehen. Insoweit steht der Eigenanteil der Maßnahme Verfügung. Die Gesellschaftereinlage wäre mit dem Jahresabschluss 2014 auf den Wert der Beteiligung SauerlandBAD GmbH abzuschreiben.